

Vorwort

Sie haben die 31. Auflage dieses Leitfadens vor sich liegen. Dieser war ursprünglich ein Projekt von Prof. Rainer Roth (a.D.) und seinen Studierenden an der Fachhochschule Frankfurt. Das Projekt hat dort 20 Jahre lang Studierende an die Praxis herangeführt. Nachdem Rainer in Rente gegangen ist, haben Frank Jäger und ich, Harald Thomé, von Tacheles e.V. in Wuppertal das Leitfadenprojekt übernommen und nunmehr seit etwa zwölf Jahre weitergeführt. Derzeit liegt die redaktionelle Arbeit und Koordination weitgehend in meinen Händen, daher fungiere bei ich bei dieser Ausgabe als alleiniger Herausgeber. Es hat sich zunächst aus Not, nun mit Spaß und Freude ein neues, breit aufgestelltes Autor*innenteam gefunden und wir denken, dass der Leitfaden somit auch in Zukunft auf einer Vielzahl von Schultern verteilt bleiben wird.

Das Sozialgesetzbuch II (SGB II) ist nun im 16. Jahr. Das SGB II-Gesetz wurde seit Beginn 113 Mal geändert; wenn wir die Änderungen in den Verordnungen mitrechnen, sind wir bei rund 40 weiteren Änderungen: das ergibt somit rund 150 normative Änderungen in 16 Jahren. Hinzu kommt die laufende höchstrichterliche Rechtsprechung, das sogenannte „Richterrecht“, in der Rechtsfragen ausgelegt, geklärt oder manchmal auch nicht geklärt werden.

Diese Ausgabe des Leitfadens erscheint mitten in der Corona-Pandemie. Alleine die Sozialschutzpakete haben eine Vielzahl von Änderungen geschaffen. Am 5. Nov. 2019 erfolgte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Sanktionen; an diesem Gerichtsverfahren waren der Verein Tacheles, aber auch weitere Autor*innen unmittelbar beteiligt. Damit haben wir es geschafft, zumindest die schlimmsten Auswüchse des Sanktionsregimes auszubremsen und die ständige Drohung mit der Existenzvernichtung über die Sanktionen zu begrenzen. Die gesetzlichen Maßgaben des BVerfG wurden bis heute nicht umgesetzt, wir haben versucht, diese Dinge so gut wie möglich in den Leitfaden einzuarbeiten.

Der Leitfaden ist gegenüber dem vorherigen wiederum um ca. 100 Seiten angewachsen und liegt somit bei rund 900 Seiten. Zudem enthält er ein völlig neu überarbeitetes und deutlich ausgeweitetes Stichwortverzeichnis; wir hoffen, dass er dadurch für die Benutzenden besser handhabbar ist. Mehr Seiten und höheres Porto bedeutet leider auch einen gestiegenen Preis. Dies tut uns in der Seele weh; aber wir sind davon überzeugt, dass es gut investiertes Geld ist und es sich für die Leser*innen wirklich lohnen wird.

Die gesellschaftliche Spannung, die durch die Agenda 2010-Politik entstanden ist, hat sich im Laufe der Jahre und besonders in der Corona-Pandemie zunehmend verschärft. Die SPD, als Hauptverantwortliche für diese Politik, möchte am liebsten das Wort „Hartz IV“ aus dem deutschen Wortschatz streichen. Es geht aber nicht um die Streichung dieses Wortes, sondern um eine grundlegende Abkehr von einem System, das auf systematischer Unterfinanzierung und Entrechtung der Leistungsbeziehenden aufbaut. Dafür müssen bedarfsdeckende Regelbedarfe und Unterkunftskosten her; die Sippenhaftgemeinschaften, modern Bedarfs- und Einstehensgemeinschaft genannt, müssen aufgegeben werden und die vielen kleinen Stellräder, mit denen im Bereich SGB II/SGB XII und AsylbLG ein Sonder- und Ausnahmerecht geschaffen wurde, müssen beendet werden. Die genannten Grundsicherungssysteme müssen wieder ein **Sozialrecht** werden, und kein Ausnahme- und Sonderrecht.

Bis zu einer grundlegenden Revision der sozialen Sicherung werden wir alle, die Leistungsbeziehenden und die Berater- und Unterstützer*innen, uns weiter mit den Fein- und Gemeinheiten dieses Gesetzes und der damit verbundenen Folgen für die betroffenen Menschen, deren Würde ständig und stetig mit Füßen getreten wird und deren gesellschaftliche Ausgrenzung die politische Polarisierung in Deutschland befördert, auseinandersetzen müssen.

Als Autor*innen liefern wir **unseren Teil für ein solidarisches Miteinander und gegen die Spaltung in dieser Gesellschaft**. Wir wollen die von diesem Drangsalierungssystem Betroffenen stützen, ihnen Mut machen, sich zu wehren und Wege aufzeigen, dass und wie sie sich wehren können.

Wir wollen mit diesem Leitfaden dazu beitragen und dazu ermutigen,

- dass Erwerbslose selbstbewusst ihre noch existierenden Rechte durchsetzen und sich gegen die fortschreitende Entrechtung und Zumutungen der Jobcenter/Sozialämter wehren,
- dass sie bei Sozialberater*innen, Anwält*innen, aber auch fitten Behördenmitarbeiter*innen die parteiische Unterstützung für die rechtliche Gegenwehr erhalten, die sie dringend benötigen,
- dass sich Erwerbslose lokal organisieren und gemeinsam ihre Interessen vertreten und
- dass solidarische Bündnisse zwischen Erwerbslosen, Beschäftigten, aber auch von länger hier lebenden und neu zugereisten Menschen sowie anderen vom Sozialabbau betroffenen Gruppen geschmiedet werden, die dem sozialen Kahlschlag und Lohndumping und der scheinbaren Alternative und Rassisten und Nazis den Kampf ansagen.

Als Herausgeber und Verantwortlicher, dieser Ausgabe des Leitfadens möchte ich mich bei meinen Mitautor*innen Matthias Butenob, Volker Gerloff, Inge Hannemann, Helge Hildebrandt, Annette Höpfner, Frank Jäger, Lars Johann, Uwe Klerks, Claudia Mehlhorn, Volker Mundt, Joachim Schaller, Sven Schumann und Claudius Voigt ganz herzlich bedanken! Ein besonderes Lob an meinen Sohn Miguel Thomé, der geduldig und aufmerksam das Lektorat gemacht hat. Er hat uns so gründlich auf nicht mehr existierende Paragraphen und Widersprüche in den Argumentationen hingewiesen, dass er damit den Leitfaden in der Qualität deutlich weitergebracht hat.

Ich danke auch den Partner*innen, Familien und den Kindern, Kolleg*innen und Freund*innen, die den Autor*innen den Rücken für den Leitfaden freigehalten und/oder uns auf vielfältige Art bei dieser Arbeit unterstützt haben.

10. Februar 2021

Harald Thomé

www.harald-thome.de

www.tacheles-sozialhilfe.de

auf Twitter: @hatho05

auf Facebook: harald.thome.3